



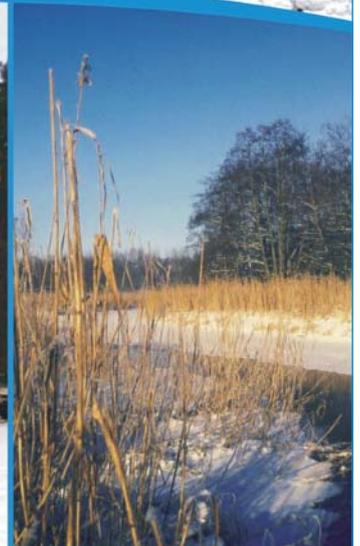
Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Januar 2011



**NUP-WiesenWelten:**  
Im Agenda-Zentrum erfolgt zur Zeit der Innenausbau.



365 Erlebnistage im Natur- und Umweltpark mit einer

## NUP-Jahreskarte

NUP-Telefon 03843 24680

[www.nup-guestrow.de](http://www.nup-guestrow.de)

# Veranstaltungshöhepunkte 2011

## Januar

bis Ende 2011: Die Sammlung Vermehren. „Alte Gemälde in neuem Glanz“, Präsentation der Restaurierungsergebnisse im Stadtmuseum Güstrow

## Februar

bis 20. Februar: „Canitos oder die Unwirklichkeit des Seins“, Malerei, Fotografie und Arbeiten auf Papier von Ulf Rickmann und Matthias Steier in der Städtische Galerie Wollhalle

## Güstrow-Schau 2011



Am 26.02. und 27.02.2011 findet die fünfte Güstrow-Schau mit integrierter Ausbildungsmesse in der Sport- und Kongresshalle Güstrow statt. Der Güstrower Gewerbeverein e. V. und seine Partner - die AOK MV, die Barlachstadt Güstrow, die IHK zu Rostock, die Kreishandwerkerschaft, die Ostseewelle HIT-Radio Mecklenburg-Vorpommern und die Schweriner Volkszeitung - freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Aussteller melden sich bitte an unter:

[www.gewerbeverein-guestrow.de](http://www.gewerbeverein-guestrow.de)

## März

13. März bis 1. Mai: „R(h)ein“ in der Wollhalle, Rheinhesische Gegenwarts Kunst in Güstrow

## April

23. April: 2. World Runners Osterlauf und KneipenKultTour  
24. April: Osterfest im Natur- und Umweltpark  
30. April: 11. Aktionstag „Anradeln“

## Mai

15. Mai: Internationaler Museumstag „Museen, unser Gedächtnis“  
15. Mai bis 15. Juli: „Zwischen Kunst und Design“, Fotografien, Objekte und Skulpturen von Anke Pallokat und Thomas Lehnigk in der Städtischen Galerie Wollhalle  
29. Mai: 17. SKY Family-Day

## Juni

1. Juni: VR-Kinderfest mit Unterstützung der Volks- und Raiffeisenbank im Natur- und Umweltpark

11. Juni bis 13. Juni: KUNST OFFEN

17. Juni bis 19. Juni: 19. Güstrower Stadtfest

## Juli

3. Juli: Sommerfest im Natur- und Umweltpark mit Unterstützung der AWG Güstrow

9. Juli: Sunset Rock Open Air in Güstrow-Suckow

24. Juli bis 18. September: „Große Fahrt“, Malerei von Lars Lehmann in der Städtischen Galerie Wollhalle

29. Juli bis 31. Juli: Inseesefest mit NDR-Sommertour

## August

26. August: Erotische Nacht in der Uwe Johnson-Bibliothek

26. bis 28. August: Güstrow kocht auf

## September

10. September: 8. Güstrower Einkaufsnacht

18. September: Kinderfest und Entenrennen

25. September bis 16. Oktober: „MOMENTE“ - Landesfotoschau des MV-FOTO e. V. in der Städtischen Galerie Wollhalle

## Oktober

2. Oktober: 11. Güstrower Kunstnacht

2. Oktober: Blätterfest mit Unterstützung der OSPA Rostock im Natur- und Umweltpark

14. bis 15. Oktober: Uwe Johnson - Literaturtage

30. Oktober bis 4. Dezember: Werkschau des Künstlerbundes des MV e. V. in der Städtischen Galerie Wollhalle

## Dezember

9. bis 18. Dezember: Güstrower Weihnachtsmarkt

18. Dezember bis 19. Februar 2012: „Schüler und bewegte Bilder“, Fortsetzung der Ausstellungsreihe mit Schülerarbeiten in der Städtischen Galerie Wollhalle

Alle Termine unter Vorbehalt.

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie in der aktuellen Tagespresse sowie im Internet unter [www.guestrow-tourismus.de/veranstaltungen](http://www.guestrow-tourismus.de/veranstaltungen).

Allen Leserinnen und Lesern  
des Güstrower Stadtanzeigers  
wünschen wir ein glückliches,  
gesundes und friedliches  
neues Jahr 2011.

## Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen;

Erscheinungsweise: monatlich, Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats  
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburgische Zeitungsvertriebs-GmbH, Domstraße 9, Telefon: 03843 69539430; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister  
Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-100

Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,  
18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0

Bildnachweis: S. 1 M. Gläser; S. 2 U. Rickmann, M. Steier, B. Zucker;  
S. 12 G. Brüß; S. 16 B. Zucker

Auflage: 15.900 Exemplare;  
Alle Rechte beim Herausgeber.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen.

**Der nächste Termin ist am Dienstag, dem 18.01.2011 von 16:00 bis 18:00 Uhr.**

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

## „2011 - Gemeinsam Güstrow gestalten“

Liebe Güstrowerinnen  
und Güstrower,

ein ereignisreiches Jahr ist zu Ende gegangen und schon warten neue Aufgaben auf uns. Es wird wieder interessant und spannend werden in unserer Stadt. Für meine Wiederwahl am 31. Oktober 2010 und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich.



Unsere Ziele, die Barlachstadt Güstrow für ihre Einwohner, Unternehmen und Gäste noch attraktiver zu gestalten, werde ich konsequent weiter verfolgen. Dazu gehören neben der Altstadtsanierung die Sicherung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes, die Reaktivierung des Standortes der ehemaligen Zuckerfabrik, die weitere Sanierung der Wossidlo-Schule, der Sanierungsbeginn der Domschule sowie die Umsetzung der Kreisgebietsreform. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam Güstrow gestalten. Gern nehme ich Ihre Vorschläge und Anregungen entgegen.

Ein glückliches, erfolgreiches vor allem aber friedliches neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr

Arne Schuldt

## „100 Jahre Barlach in Güstrow...“



... unter diesem Motto stand das Jahr 2010 in der Barlachstadt Güstrow. Durch das Zusammenwirken aller Partner aus Kultur und Freizeit konnte dieses Jahr vielfältig mit Leben erfüllt werden. Der Bildhauer, Graphiker und Dramatiker Ernst Barlach wurde als 40jähriger am 1. Oktober 1910 Einwohner Güstrows. Die Gäste der Stadt und die Güstrower selbst konnten sich im Festjahr einen breiten Einblick in das Leben und Wirken Barlachs verschaffen. So zeigten die Kultureinrichtungen der Stadt unterschiedliche Ausstellungen, Lesungen wurden veranstaltet oder auch spezielle Stadtführungen angeboten. „Barlach und die Frauen“ - der Arbeitstitel für die Jahreshauptausstellung im Atelierhaus - machte neugierig. Die Ausstellung widmete sich erstmalig umfassend Barlachs Frauengestalten in Kunst und Literatur.

Besondere Produkte wie der Barlachwein, ein Rotwein mit einem eigens entwickelten Etikett, oder auch die Wertzeichen mit dem zu diesem Jahr entworfenen Logo des „Schwebenden“ erfreuten sich großer Nachfrage.

Seinen Höhepunkt fand das Jahr in der Festveranstaltung am 1. Oktober. In diesem Rahmen fand postum die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt an Ernst Barlach statt. Seine Enkelin, Stefanie Barlach, nahm diese mit Dank der Familie entgegen.

## Motto 2011 „Erlebnisvielfalt Inselfsee“

Das Marketingthema „Erlebnisvielfalt Inselfsee“ verbindet im neuen Jahr 2011 Natur und Kultur in liebenswerter Weise. Dann stehen wandern und radeln, die Ausflüge zu Land und auf dem Wasser, die Besuche des Natur- und Umweltparks, der OASE oder auch des Atelierhauses im Mittelpunkt.

## Städtische Galerie Wollhalle - ein Rückblick -

Eine interessante, abwechslungsreiche Ausstellungssaison 2010, in der Güstrower Künstler einen breiten Raum einnahmen liegt hinter uns. Begonnen hat diese mit der Retrospektive des künstlerischen Schaffens des in Klueß lebenden Malers Alexander Hässners, setzte sich in den „Lichtstimmungen“, eingefangen in den Fotografien des Güstrower Zahnarztes Dieter Brott fort und endete mit der viel beachteten Fotoausstellung von Uwe Seemann zum Festjahr „100 Jahre Ernst Barlach in Güstrow“, die anhand der Tagebuchaufzeichnungen Barlachs dem Ausstellungsbesucher die Orte nahe brachte, die das Leben Barlachs und insbesondere das Zusammenleben mit seinem Sohn Klaus in der Güstrower Wahlheimat prägten.

Mit der Kürung des niederländischen Künstlers Rogier Alleblas zum Kunstpreisträger Ökologie 2010 und den politischen Malereien des Spaniers José García y Más, die in der Sommerausstellung zu sehen waren, zog internationales Flair in die Städtische Galerie Wollhalle ein.



Den Abschluss der Saison bildete die Ausstellung „Canitos oder die Unwirklichkeit des Seins“ von Ulf Rickmann und Matthias Steier, zweier aus Leipzig stammende profilierte Künstler, Jahrgang 1959. Sie zeigen „neue Kunst“: Malerei, Fotografie und Arbeiten auf Papier in verschiedenen Bildsprachen und geben dabei dem Betrachter viel Raum für eigene Gedanken.

Die Präsentation ist noch bis zum 20. Februar 2011 täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle zu sehen. Und eines ist gewiss: auch 2011 wird es wieder eine interessante Ausstellungssaison in der Städtischen Galerie Wollhalle Güstrow geben.





# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2010

### Öffentlicher Teil:

**V/0302/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 20.000 Euro als Investitionszuschuss an die Freie Schule Güstrow e. V. für die energetische Sanierung des Schulgebäudes Bistede. Die Ausgabe steht unter dem Vorbehalt, dass eine Förderung der Investitionsmaßnahme durch die Software AG Stiftung erfolgt. Deckungsquelle für den städtischen Zuschuss ist eine Entnahme aus der Rücklage.

**V/0308/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010, dem Gewerbeverein Güstrow e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2010 entsprechend dem vorliegenden Antrag für die Sondernutzung auf dem „Markt“ eine Gebührenbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Güstrow zu gewähren.

Während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2010 sind keine anderen Veranstaltungen, Märkte und Sondernutzungen, die den Verkauf von Erzeugnissen, Imbiss oder Einrichtungen, die man üblicherweise auf Jahrmärkten vorfindet, im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt zuzulassen. Die zur Dekoration des Weihnachtsmarktes erforderlichen Weihnachtsbäume sowie weiteres Tannengrün aus dem Stadtwald sind kostenfrei bereitzustellen.

### Nichtöffentlicher Teil:

**V/0258/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010 den Einsatz von Städtebauförderungsmittel zur Förderung des Neubauvorhabens Schnoienstraße 39/40 gemäß Städtebauförderungsrichtlinie M-V F 3.1 - zweiter Anstrich.

**V/0275/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010

1. die Herauslösung einer Fläche von ca. 115 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 8/32 der Flur 23 und Entlassung aus dem bestehenden Erbbaurecht und den Verkauf der o.g. Fläche an den Antragsteller.

**V/0276/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010 den Tausch des städtischen Flurstücks 33/4 der Flur 20 in einer Größe von 52 m<sup>2</sup> gegen das private Flurstück

32/2 der Flur 20 in einer Größe von 112 m<sup>2</sup> mit Wertausgleich.

**V/0281/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2010 den Einsatz von Städtebauförderungsmittel zur Durchführung von ortsbildverbessernden Maßnahmen am Gebäude Pferdemarkt 15.

**V/0293/10**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 25.11.2010 den Verkauf des Flurstücks 30/14, Flur 43, Gemarkung Güstrow in einer Größe von 727 m<sup>2</sup>.

## Öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Ausbaus des Knotenpunktes B 103/Abzweig Suckow

Das Straßenbauamt Güstrow plant den Knotenpunkt B 103/Abzweig Suckow im III. Quartal 2011 auszubauen. Da es sich um ein Bauvorhaben mit unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 Absatz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) handelt, soll auf das Planfeststellungsverfahren und die Plangenehmigung verzichtet werden. Die Planunterlagen liegen bei der Barlachstadt Güstrow vom

**20.01.2011 bis zum 21.02.2011**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33

**Mo., Mi.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**Di.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**  
**Do.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr**  
**Fr.: von 09:00 - 12:00 Uhr aus.**

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen zum Bauvorhaben können bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist in schriftlicher Form im Stadtentwicklungsamt, Baustraße 33, 18273 Güstrow hinterlegt bzw. an das Straßenbauamt Güstrow, Dezernat 2, Krakower Chaussee 2 a, 18273 Güstrow/ Klueß gesandt werden.

**Anzeigen- und Redaktionsschluss**  
für die Februar-Ausgabe 2011 des  
**Güstrower Stadtanzeigers**  
ist der 14. Januar 2010.

## Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

## **Fischereischeinprüfung**

**bei der Barlachstadt Güstrow am 28.03.2011**

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 28.03.2011, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.

2. Das Anmeldeformular ist unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow erhältlich.

3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. Januar 2011

Schuldt, Bürgermeister

-----  
Ein Vorbereitungskurs zu dieser Fischereischeinprüfung führt der Kreisangelverband Güstrow e. V. vom 18.03.-20.03.2011 und 25.03.-27.03.2011 durch. Telefon: 03843 687230 Herr Timm und 03843 331691 Herr Deutschmann.

## **Fischereischeinprüfung**

**bei der Barlachstadt Güstrow am 18.04.2011**

Die Barlachstadt Güstrow, das Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 18.04.2011, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.

2. Das Anmeldeformular ist unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow erhältlich.

3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. Januar 2011

Schuldt, Bürgermeister

-----  
Ein Vorbereitungskurs zu dieser Fischereischeinprüfung führt der Kreisangelverband Güstrow e. V. vom 08.04.-10.04.2011 und 15.04.-17.04.2011 durch. Telefon: 03843 687230 Herr Timm und 03843 331691 Herr Deutschmann.

## **Fischereischeinprüfung**

**bei der Barlachstadt Güstrow am 19.09.2011**

Die Barlachstadt Güstrow, das Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 19.09.2011, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.

2. Das Anmeldeformular ist unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow erhältlich.

3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. Januar 2011

Schuldt, Bürgermeister

-----  
Ein Vorbereitungskurs zu dieser Fischereischeinprüfung führt der Kreisangelverband Güstrow e.V. vom 09.09.-11.09.2011 und 16.09.-18.09.2011 durch. Telefon: 03843 687230 Herr Timm und 03843 331691 Herr Deutschmann.

## **Fischereischeinprüfung**

**bei der Barlachstadt Güstrow am 17.10.2011**

Die Barlachstadt Güstrow, das Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 17.10.2011, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.

2. Das Anmeldeformular ist unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow erhältlich.

3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. Januar 2011

Schuldt, Bürgermeister

-----  
Ein Vorbereitungskurs zu dieser Fischereischeinprüfung führt der Kreisangelverband Güstrow e. V. vom 07.10.-09.10.2011 und 14.10.-16.10.2011 durch. Telefon: 03843 687230 Herr Timm und 03843 331691 Herr Deutschmann.

**Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger**

## Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 26 - Neue Straße/Nebelgang

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 16.09.2010 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 - Neue Straße/Nebelgang beschlossen. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB wird die Satzung der Innenentwicklung nach § 13a BauGB hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 26 - Neue Straße/Nebelgang tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung während der Sprechzeiten

**Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr**

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

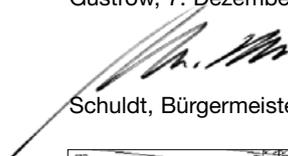
Ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung wurden für die Satzung der Innenentwicklung nicht erstellt.

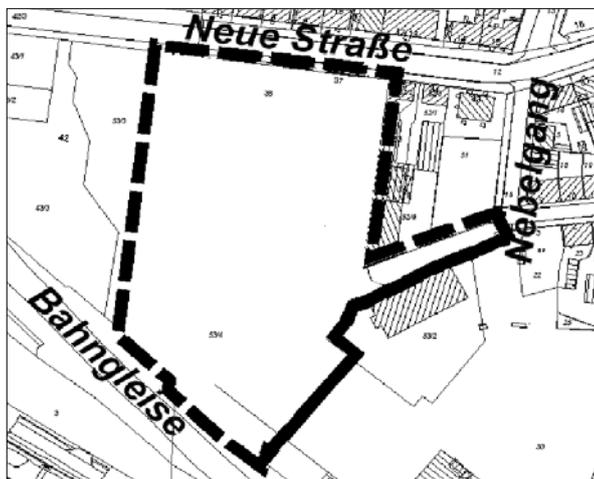
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB und der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 - Neue Straße/Nebelgang schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erläuternder Hinweis: gemäß § 13a Abs 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Güstrow, 7. Dezember 2010

  
Schuldt, Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 26 -  
Neue Straße/Nebelgang (Auszug Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 14 (Genehmigung Nr.18/2010), wurde am 26.10.2010 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

## Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschaussee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 28.10.2010 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschaussee mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**10.01. bis 11.02.2011**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33

**Mo.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**

**Di.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr**

**Do.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr**

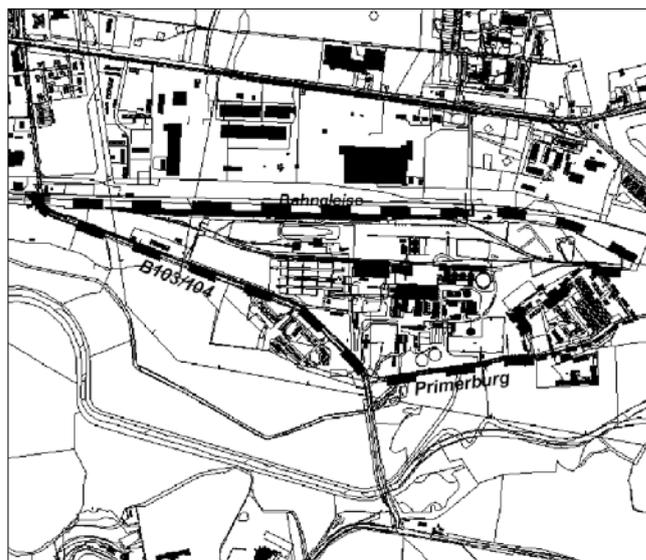
**Fr.: von 09:00 - 12:00 Uhr aus.**

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Folgende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt: Schalltechnische Untersuchung, Abschlussbericht Altlastensanierung, Eingriffsbilanzierung. Des Weiteren werden die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Güstrow, 7. Dezember 2010

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 76 - Industriegebiet  
Verbindungschaussee - Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33 wurde am 05.01.2009 mit der Genehmigungs-Nr. 1/2009 zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

## Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. S. 42/GS M-V Gl. Nr. 90-1) in der Fassung vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 Viertes G zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 28.10.2010 (GVOBl. M-V S. 615) – StrWG MV – wird mit Wirkung vom 01.01.2011 dem öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V als Stadtstraße gewidmet:

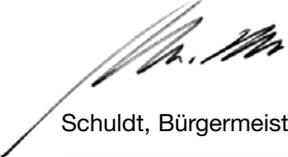
### Bredentiner Straße (Gemarkung Güstrow, Flur 10, FS 365 u. Flur 8, FS 141)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung. Straßenbaulastträger ist die Barlachstadt Güstrow.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, einzulegen.

Güstrow, 14. Dezember 2010

  
Schuldt, Bürgermeister



Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 8 und 10 (Genehmigungs-Nr. 22/2010) wurde am 09.12.2010 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt, erteilt.

### Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 1992 (GVOBl. M-V S. 578), in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

1. an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre. - § 32 Abs. 2 LMG M-V
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Altersjubiläen. - § 35 Abs. 2 LMG M-V
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Ehejubiläen. - § 35 Abs. 2 LMG M-V
4. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen. - § 35 Abs. 1 Satz 3.
5. an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch. - § 35 Abs. 3
6. als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet. - § 34 Abs. 2 LMG

Durch die Meldebehörde der Barlachstadt Güstrow werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde, im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. Januar 2011

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Meldebehörde

#### Hinweis:

Formulare dazu finden Sie im Internet: [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) unter Service/Formulare und Anträge.

**Die Wahl der Kreistage und Landräte der neuen Landkreise wird am 4. September 2011 stattfinden (Artikel 1 § 32 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 3 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 366). Die Wahl des sechsten Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag stattfinden.**

# 1. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 02.08.2006

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

## Artikel 1

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 02.08.2006 wird wie folgt geändert:

### 1. § 5 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro je Ausgabenfall, ausgenommen Entscheidungen nach § 7 Abs. 5

### 2. § 6 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtvertretung wählt neben den Mitgliedern sieben stellvertretende Ausschusmitglieder.

### 3. § 6 Abs. 7 wird eingefügt:

Bei Beschlüssen, die für Menschen mit Behinderungen relevant sind, wird der Behindertenbeirat gehört und kann zu den Beratungen der Ausschüsse hinzugezogen werden.

### 4. § 7 Abs. 5 wird eingefügt:

Der Bürgermeister entscheidet über außer- und überplanmäßige Haushaltsausgaben, zu denen die Barlachstadt Güstrow gesetzlich verpflichtet ist.

### 5. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes. Er versetzt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes in den Ruhestand. Bei Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD entscheidet er über die Einstellung und Entlassung.

Er entscheidet über die Anerkennung von Dienstunfällen, die Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit sowie über die Kürzung von Anwärterbezügen, wenn die vorgeschriebene Laufbahnprüfung nicht bestanden wurde.

### 6. § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtvertretung ist laufend per Mitteilungsvorlage über alle Entscheidungen, die der Bürgermeister nach Abs. 2 - 6 trifft, zu unterrichten.

### 7. § 9 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen

## Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2010

Schuldt  
Bürgermeister



# 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2010 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

## Artikel 1

### 1) Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 4 wird hinzugefügt: Verbindung Industriegelände - Speicherstraße (Brückenneubau)

In der Klasse 4 wird gestrichen: Hagemeisterstraße

In der Klasse 5 wird hinzugefügt: Hagemeisterstraße

## Artikel 2

Die 3. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2010

Schuldt  
Bürgermeister



# 4. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreini- gung in der Barlachstadt Güstrow

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2010 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

## Artikel 1

### 1) Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

a)	in der Klasse 1	7,22 Euro
b)	in der Klasse 2	4,42 Euro
c)	in der Klasse 3	3,02 Euro
d)	in der Klasse 4	1,62 Euro
e)	in der Klasse 5	0,22 Euro

### 2) Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 4 wird hinzugefügt: Verbindung Industriegelände - Speicherstraße (Brückenneubau)

In der Klasse 4 wird gestrichen: Hagemeisterstraße

In der Klasse 5 wird hinzugefügt: Hagemeisterstraße

## Artikel 2

Die 4. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2010

Schuldt  
Bürgermeister



## 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002

### Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,33 Euro.

#### 2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 0,61 Euro/m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

#### 3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 32,86 Euro,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 7,35 Euro erhoben.

### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2010

Schuldt  
Bürgermeister



[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

# Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

## Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisen- bahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben Ersatzneubau eines Durchlasses als Brücke, Bahn-km 110,3 in der Gemeinde Güstrow und Amt Güstrow-Land

**Betroffene Gemarkungen: Neu Strenz und Lüssow  
Bahnstrecke Güstrow - Bützow und Rostock**

### Anhörungsverfahren

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **10. Januar bis 9. Februar 2011** bei der Stadtverwaltung Güstrow, im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, in 18273 Güstrow zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23. Februar 2011, bei der Stadtverwaltung Güstrow, Baustraße 33, in 18273 Güstrow oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

im Auftrag



Bernd Stukowski  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

## **Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V**

### **Jahresabschluss 2009**

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Rostock, durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung wurde am 30. Juni 2010 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

2. Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat am 28.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 28.10.2010 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2009 und beschließt:

a) das Jahresergebnis 2009 mit einem Gewinn in Höhe von 843.559,14 Euro festzustellen,

b) den Jahresgewinn in Höhe von 843.559,14 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen,

c) der Betriebsleitung für das Jahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2009 gemäß Schreiben vom 02.08.2010 freigegeben.

4. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 5. bis 19. Januar 2011 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus und sind während der Sprechzeiten einsehbar.

Güstrow, 10. Dezember 2010



Schuldt  
Bürgermeister

## Ausschreibungen

### Verpachtung von Flächen zur Errichtung & Betreuung von Solaranlagen in Güstrow

Für die o. g. Zweckbindung werden folgende städtische Flächen für eine langfristige Verpachtung angeboten.

1. Deponie nebst Zufahrt Plauer Chaussee
  - Flur 37, Flurstück 18, Größe gesamt 103.690 m<sup>2</sup>
  - Flur 37, Flurstück 16/1 Zufahrt
2. Ehemalige Beregnungsspeicher Glasewitzer Chaussee
  - Flur 26, Flurstück 6/16 u. 9/2, Größe gesamt 198.067 m<sup>2</sup>
3. Ehemalige Zuckerteiche Glasewitzer Chaussee
  - Flur 27, Flurstück 1/1, 1/4, 2/2, 3, 33
  - Flur 33, Flurstücke 12/1, 13/1, Größe gesamt 436.734 m<sup>2</sup>
4. Ehemalige Fläche Bauunion, Lagerstraße
  - Flur 8, Flurstücke 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134 Größe gesamt 30.462 m<sup>2</sup>

Der Investor/Betreiber soll bei der Abgabe der Angebote:

- die Fläche benennen, die für die Umsetzung des Projektes bevorzugt wird
- sich verpflichten, das notwendige Bebauungsplanverfahren selbst und auf eigene Kosten zu betreiben und mit der Planungsabteilung der Stadt abzustimmen.
- ein Muster des Pachtvertrages einzureichen
- einen Zeitplan für die Realisierung vorzulegen, ggf. Muster des Durchführungsvertrages zu übergeben
- ein Finanzierungskonzept für die Investition beizulegen
- die Pachtbedingungen zu benennen
- die Einspeisung mit den Stadtwerken Güstrow abzustimmen

- Angabe über Arbeitskräfte berücksichtigen
- sich verpflichten zum Rückbau der Anlage nach Ablauf der Pachtzeit und dieses über eine Bürgschaft oder andere Sicherungsmittel vorzuweisen.
- Der Investor/Betreiber hat die Beräumung und die Eigenschaft der Fläche für den bestimmten Zweck selbst und auf eigene Kosten durchzuführen.
- Erklärt der Investor/Betreiber den Rücktritt vom Vertrag, ist er schadenersatzpflichtig in Höhe der Pacht.
- Der Bewerber/Interessent soll gleichzeitig der Pächter werden.

Bevorzugt werden Interessenten, die für die in Güstrow errichteten Anlagen auch vor Ort die Gewerbesteuer entrichten

Alle Kosten für die Bewerbungsunterlagen und das Verfahren gehen zu Lasten des Antragsstellers, ein Schadenersatz seitens der Barlachstadt Güstrow ist ausgeschlossen.

Die Angebote sind im geschlossenen Umschlag an die **Stadtverwaltung Güstrow** Markt 1, 18273 Güstrow mit dem Zusatz „Ausschreibung SOLAR“ bis zum **20. Januar 2011** zu richten.

Als Ansprechpartner in Grundstücksfragen steht Ihnen Herr Andrzej Grzesik, Tel. 03843 769-480 gerne zur Verfügung. Die Vergabe steht unter Vorbehalt des Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

### Ausschreibung einer Ackerfläche zur Pacht ab 01.01.2011 Klueß An den Torflöchern

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, zum 01.01.2011 eine Ackerfläche neu zu verpachten. Es handelt sich um ein Grundstück in der Gemarkung Klueß, Flur 1 Flurstück 127/3 mit einer Größe von ca. 14.800 m<sup>2</sup>. Das Grundstück befindet sich in einem unbewirtschafteten Zustand.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwandt unter Tel. 03843 769-486 gerne zur Verfügung.

Interessenten senden ihre schriftliche Bewerbung, mit Angabe eines jährlichen Pachtzinses bis zum 21.01.2011 an:

Stadtverwaltung Güstrow  
Ausschreibung „An den Torflöchern“  
Abteilung 105, Markt 1, 18273 Güstrow

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

### Termine

Die nächsten Sitzungen der Stadtvertretung Güstrow finden am 10. Februar und am 24. Februar 2011 jeweils um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 27. Januar 2011 um 18:30 Uhr im Rathaus, Stadtvertreteraal, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

## Hinweis zum Verkehrsverhalten im verkehrsberuhigten Bereich der Burgstraße zwischen der Gleviner Straße und der Schloßstraße

In der Burgstraße ist der Abschnitt von der Gleviner Straße bis zur Schloßstraße konsequent verkehrsberuhigt ausgebaut worden. Hintergrund dafür sind die beengten räumlichen Verhältnisse, welche es nur schwer möglich machten, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Deshalb wurde sich für die Ausbildung eines verkehrsberuhigten Bereiches entschieden. Umgangssprachlich wird der verkehrsberuhigte Bereich häufig als „Spielstraße“ bezeichnet, was aber kein verkehrsrechtlicher Begriff ist.

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss **Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
- Die **Fahrzeugführer** dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die **Fußgänger** dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das **Parken** ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.



Seit der Verkehrsfreigabe der Burgstraße am 09.11.2010 ist sehr häufig zu beobachten, dass sich die Fahrzeugführer im verkehrsberuhigten Bereich über die Geschwindigkeitsbegrenzung hinwegsetzen. Dies ist jedoch nicht hinnehmbar, da die umgesetzte Gestaltung insbesondere der Sicherheit der Anwohner sowie der Steigerung der Wohnqualität dient.

Wir möchten aus gegebenem Anlass deshalb darauf hinweisen, dass sich alle Fahrzeugführer an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten.

## Aktuelle Informationen zu den geplanten Straßenbauvorhaben in den Sanierungsgebieten im Jahr 2011

In der Januarausgabe des Stadtanzeigers möchte die Stadtverwaltung die Bürger und Bürgerinnen der Barlachstadt über die in diesem Jahr geplanten Erschließungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten informieren. In weiteren Ausgaben werden dann Informationen zu den Erschließungsmaßnahmen im übrigen Stadtgebiet folgen.

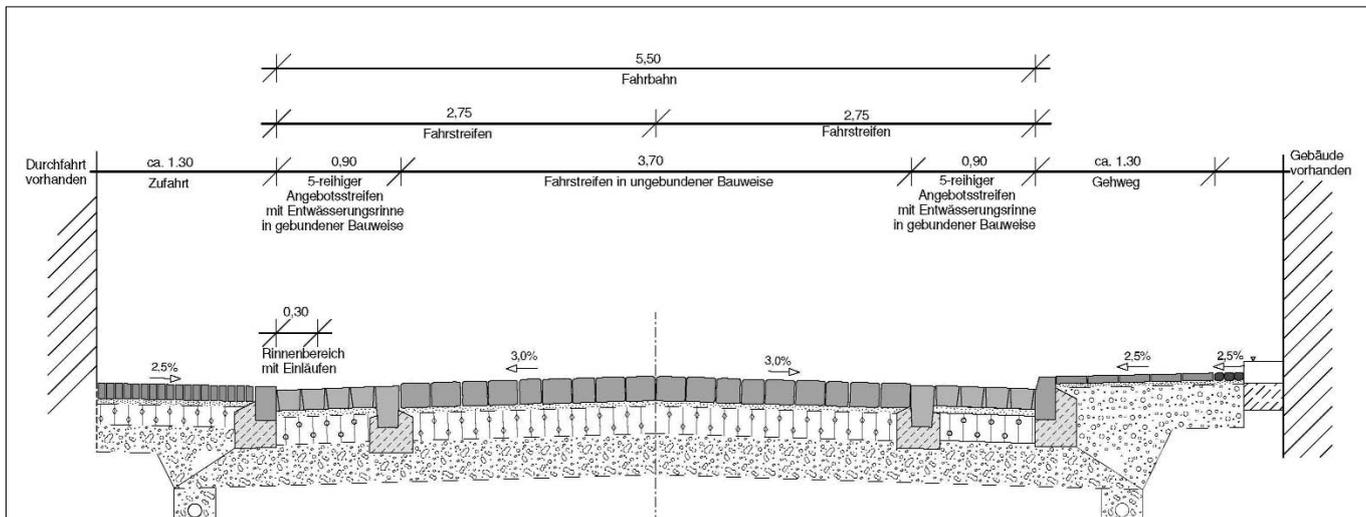
### Sanierungsgebiet „Altstadt“

Im Jahr 2011 soll mit der Baustraße die kontinuierlichen Sanierungen der Erschließungsanlagen in der Altstadt fortgeführt werden. Mit Stand des letzten Jahres liegt der Anteil grundlegender sanierter Erschließungsanlagen in der Altstadt bei 83 %. Zu den 7 noch unsanierten Straßen und Plätzen gehören unter anderen der Markt, die Mühlenstraße, die Schnoienstraße und der Franz-Parr-Platz.

Mit der Baustraße wird die östliche Zuwegung zum Pferdemarkt saniert. Auf einer Länge von ca. 210 m erfolgt nicht nur die Neugestaltung der Verkehrsanlagen, sondern auch die Ver- und Entsorgungsmedien werden erneuert.

Der Ausbau der Baustraße erfolgt aufgrund des hohen Instandsetzungsbedarfes. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Teil sehr stark geschädigt und mehrfach ausgebessert worden. Die Bordsteineinfassung ist sehr ungleichmäßig und die Gehwegbefestigung ebenfalls von Unebenheiten, Ausbesserung und beschädigten Belägen geprägt.

Die Fahrbahn wird im Zuge der Sanierung beidseitig mit einem Angebotsstreifen aus kopfgesägtem Granitgroßpflaster ausge-



Regelquerschnitt Entwurfsplanung Baustraße

führt. Damit wird die Gestaltung der in den letzten Jahren sanierten Straßen beibehalten und die Radfahrer nutzen die Fahrbahn und müssen nicht auf die Gehwege verkehrswidrig ausweichen. Die verbleibende Fahrbahnfläche wird mit gebrauchtem Granitgroßpflaster im Passe-Verband befestigt. Beidseitig werden neue Granithochbordsteinen mit einer Ansichtshöhe von 7 cm bis 12 cm eingebaut, welche im Bereich von Zufahrten und Querungen auf 3 cm abgesenkt werden. Die Bordansichtshöhe ist abhängig von der Höhe der anzubindenden Fassadenfußpunkte.

Für Fußgänger werden 3 Fahrbahnübergänge in einer Breite von jeweils 3,00 m in der Fahrbahn angeordnet, die ebenfalls mit kopfgesägtem rotbuntem Granitgroßpflaster befestigt werden.

Die Gehwege werden grundsätzlich in voller Breite zwischen der Fahrbahn und den Gebäuden angelegt. Es entstehen so unterschiedliche Gehwegbreiten zwischen 1,30 m und ca. 3,00 m. In einigen Bereichen ist der Gehweg aufgrund der geringen Straßenraumbreite nur 1,20 m bis 0,66 m breit. Die Oberflächenbefestigung erfolgt durchgehend mit flach verlegtem Klinkerpflaster. Die Grundstückszufahrten werden mit hochkant verlegten Klinkerpflaster hergestellt.

Ausstattungsseitig sind in der Baustraße eine Straßenbeleuchtung basierend auf Mastleuchten, 2 Papierkörbe sowie eine Hundetoilette vorgesehen. Öffentliche Stellflächen, welche mittels Markierung in der Baustraße angeboten werden können, wird es aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten auch künftig nur eingeschränkt geben.

Im Januar 2011 ist eine Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern und Eigentümern geplant. Die Betroffenen erhalten damit die Möglichkeit, sich im Detail über das Vorhaben zu informieren und Fragen zu stellen. Die Realisierung der Sanierung Baustraße ist für den Zeitraum von März bis Ende November 2011 geplant.

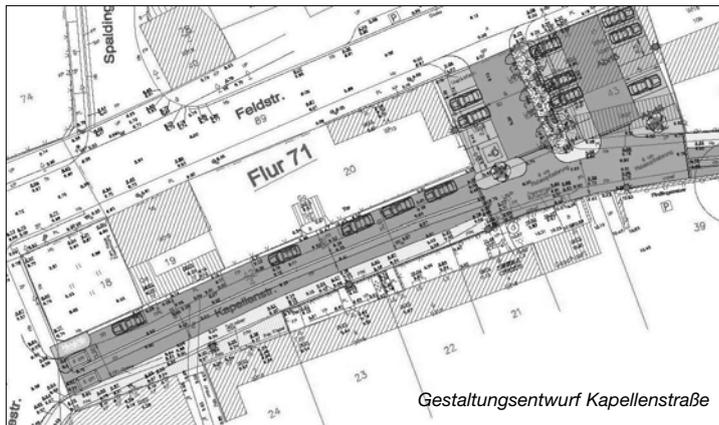
### Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“

In der Schweriner Vorstadt ist nach Abschluss der Sanierung Kurze Straße im zurückliegenden Jahr als nächste Erschließungsstraße die Kapellenstraße zur Sanierung in Vorbereitung.

Die Kapellenstraße ist ca. 220 m lang und verbindet den Friedrich-Schult-Weg, die Kurze Straße, die Feldstraße und die Lindenstraße. Der gegenwärtige Zustand der Fahrbahn ist gekennzeichnet durch großflächige, ungleichmäßige Setzungen, Verwerfungen und Schiefstellungen der Bordsteine. Im Zuge der Neugestaltung der Oberflächen wird auch die grundhafte Erneuerung des gesamten Kabel- und Leitungsbestandes der Stadtwerke Güstrow GmbH und des Städtischen Abwasserbetriebes erfolgen.

Die Kapellenstraße wird aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung mit überwiegender Anliegerfunktion als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet. Zur Untersetzung sind im Anbindungsbereich zur Kurzen Straße und im Bereich der Platzgestaltung des Anschlusses zur Feldstraße Aufpflasterungen vorgesehen. Der Höhenunterschied der Aufpflasterungen soll 6,0 cm betragen und wird mittels Anramungssteinen realisiert. Zusätzlich zu den Aufpflasterungen sollen Querschnittseinengungen zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führen.

Aufgrund der hohen Nachfrage werden markierte Stellflächen in der Straße angeboten. Diese sollen im Straßenraum ausschließlich den Anwohnern im Rahmen des Bewohnerparkens zur Verfügung gestellt werden.



Weitere Stellflächen entstehen im Bereich der Verbindung zur Feldstraße, zum einen als straßenbegleitende Senkrechtstellflächen sowie ergänzend im Bereich der ehemaligen Feldstraße 11 als kleiner Parkplatz. Letzterer soll ebenfalls der Nachfrage im Bewohnerparken dienen.

Mittig der Straße wird nach dem Vorbild des Friedrich-Schult-Weges ein Angebotsstreifen aus kopfgesägtem Pflaster in einer Breite von 1,2 m berücksichtigt. Dieser steht künftig neben den Rollstuhlfahrern und Fußgängern auch den Radfahrern zur Nutzung zur Verfügung.

In der Verbindung zur Feldstraße werden die 3 Linden erhalten. Zusätzlich ist die Neuanpflanzung von 2 kleinwüchsigen Linden vorgesehen.

Zur neuen Ausstattung der Straße gehören die Beleuchtung, eine Hundetoilette, 2 Bänke sowie 1 Papierkorb.

Mit der Sanierung der Kapellenstraße steht dann im Bereich der mittleren Schweriner Vorstadt, zwischen Schweriner Straße und Feldstraße, der Brunnenplatz als vollständig im Sanierungsgebiet befindliche Verkehrsanlage noch aus.

Bei inhaltlichen Fragen zu den Vorhaben können Sie sich gerne an Herrn Brüß im Stadtentwicklungsamt unter der Telefonnummer 769-444 wenden.

# Wir gratulieren



## den Jubilaren des Monats Januar 2011

### zum 99. Geburtstag

Frau Maria Höpner, Magdalenenluster Weg  
Frau Hedwig Hanisch, Clara-Zetkin-Straße

### zum 98. Geburtstag

Frau Betti Berger, Falkenflucht  
Herrn Ernst Kowatsch, Am Hasenwald

### zum 97. Geburtstag

Frau Ilse Klomp, Schnoienstraße

### zum 96. Geburtstag

Frau Johanna Persson, Sankt-Jürgens-Weg  
Frau Else Finke, Weinbergstraße

### zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Schmidt, Elisabethstraße  
Frau Elsbeth Jankowiak, Schnoienstraße  
Frau Hanny Schumacher, Schnoienstraße  
Frau Ottilie Maler, Friedrich-Trendelenburg-Allee

### zum 94. Geburtstag

Frau Ella Möller, Schnoienstraße  
Frau Irma Ommen, Buchenweg

### zum 93. Geburtstag

Frau Olga Konow, Lindenstraße  
Frau Hilde Guthmann, Magdalenenluster Weg

### zum 92. Geburtstag

Frau Gertraud Schmidt, Niklotstraße  
Herrn Günther Voß, Magdalenenluster Weg

### zum 91. Geburtstag

Frau Vera Lewerenz, Schulstraße  
Frau Margret Richter, Lange Straße  
Herrn Georg Rademacher, Prahmstraße  
Herrn Heinz Schenk, Elisabethstraße  
Herrn Fritz Niemann, Ulrichplatz

### Zum 90. Geburtstag

Frau Marie Skupin, Weinbergstraße  
Frau Lotti Eising, Magdalenenluster Weg  
Frau Marianne Spörl, Straße der DSF  
Frau Else Herzog, Distelweg  
Frau Ursula Mense, Schloßberg  
Herrn Walter Pieper, Schwaaner Straße  
Herrn Walter Jennings, Thünenweg  
Herrn Willi Zgaga, Friedrich-Schult-Weg  
Herrn Kurt Peperkock, Magdalenenluster Weg  
Herrn Otto Krohn, Prahmstraße  
Herrn Gustav Bettin, Puschkinweg  
Herrn Andreas Chudy, Friedrich-Schult-Weg

### zum 85. Geburtstag

Frau Gertraud Beyer, Ringstraße  
Frau Ruth Mertens, Elisabethstraße  
Frau Marie Hein, Schabernack  
Frau Edith Bollbuck, Pustekowstraße  
Frau Irmgard Schulze, Friedrich-Engels-Straße  
Frau Charlotte Thiemann, Friedrich-Engels-Straße  
Frau Anni Dobbetin, Zu den Wiesen  
Herrn Erich Flägel, August-Bebel-Straße  
Herrn Willi Sawallisch, Hagemeisterstraße  
Herrn Fritz Gamper, Grüner Weg  
Herrn Rudolf Pietsch, Friedrich-Trendelenburg-Allee

### zum 80. Geburtstag

Frau Christa Kulas, Goldberger Straße

Frau Irmgard Schlaak, Straße der DSF  
Frau Inge Polsfuss, Bachstraße  
Frau Irmgard Dose, Gorkiweg  
Frau Regina Schnack, Grepelstraße  
Frau Rima Derr, Platanenstraße  
Frau Erna Ditmar, Magdalenenluster Weg  
Frau Irmgard Hamel, Bützower Straße  
Frau Hildegard Becker, Friedrich-Schult-Weg  
Herrn Günter Podlech, Kattenberg  
Herrn Otto Meyer, Straße der DSF  
Herrn Gustav Eggert, Neukruger Straße  
Herrn Heinz Francke, Alt-Güstrower Straße  
Herrn Alfred Heppner, Clara-Zetkin-Straße  
Herrn Joachim Muchow, Straße der DSF  
Herrn Peter-Günther Böckmann, Elisabethstraße  
Herrn Walter Wutzow, Heinrich-Borwin-Straße

### zum 75. Geburtstag

Frau Lieselotte Banier, Goldberger Straße  
Frau Hannelore Bärsch, Straße der DSF  
Frau Erna Bergmann, August-Bebel-Straße  
Frau Ilse Boomgarten, Distelweg  
Frau Ilse Claus, Pferdemarkt  
Frau Sigrid Dahlmann, Kiebitzweg  
Frau Ursula Dormeier, Ringstraße  
Frau Ursula Ehrmann, Ernst-Thälmann-Straße  
Frau Helga Exler, Gleviner Mauer  
Frau Gertrud Kleinow, Straße der DSF  
Frau Hildegard Löhndorf, Kuhlenweg  
Frau Margarethe Luther, Niklotstraße  
Frau Emmi Müller, Puschkinweg  
Frau Rita Russow, Straße der DSF  
Frau Annelore Schiebek, Professor-Karsten-Weg  
Frau Elfriede Schmidt, Schnoienstraße  
Frau Helga Schröder, Lange Straße  
Frau Helga Seifert, Friedrich-Engels-Straße  
Frau Helga Siatkowski, Speicherstraße  
Frau Hannelore Streck, Neue Wallstraße  
Frau Maria Tramm, Gleviner Mauer  
Frau Lore Wiechmann, Zum Hohen Rad  
Frau Annelore Schiebek, Prof.-Karsten-Weg  
Frau Ursula Zänker, Puschkinweg  
Herrn Klaus Beyer, Großer Kraul  
Herrn Jürgen Becker, Am Eicheneck  
Herrn Reinhold Dohly, Grüne Straße  
Herrn Lothar Egermeier, Lößnitzgrund  
Herrn Rolf Frankenfeld, Rostocker Chaussee  
Herrn Manfred Glasow, Dorfstraße  
Herrn Hans Heinrich, Gorkiweg  
Herrn Klaus Herger, Bärstammweg  
Herrn Erhard Jeske, Steinstraße  
Herrn Günter Kammin, Weinbergstraße  
Herrn Willi Schnee, Demmlerstraße  
Herrn Kurt Topfel, Schondorfstraße  
Herrn Fritz Versick, Sandweg  
Herrn Gerhard Vogler, Magdalenenluster Weg  
Herrn Willi Weltzien, Werderstraße  
Herrn Günter Witte, Kessinerstraße  
Herrn Hans-Egon Wolff, Zu den Wiesen

Am 29. Dezember 2010 hat Walter Schirnig, Lindenallee, sein 80. Lebensjahr vollendet.  
Die Barlachstadt Güstrow gratuliert nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag.

**Zum 87. Geburtstag am 8. Januar 2011**  
gratuliert die Barlachstadt Güstrow ihrer Ehrenbürgerin

**Frau Słata Kowalewskaja**

Wir wünschen alles erdenklich Gute,  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### Die CDU-Stadtfraktion:

#### Stadtanzeiger bleibt erhalten

Auf der Dezembersitzung der Güstrower Stadtvertretung gab es eine gute Nachricht zu verkünden: Der Stadtanzeiger wird weiterhin zum 1. Kalendertag eines Monats in gedruckter Form erscheinen und allen Haushalten zugestellt.

Die Verwaltung hatte beabsichtigt, Bekanntmachungen der Barlachstadt künftig nur noch über das Internet zu veröffentlichen. Nachdem alle Fraktionen im Hauptausschuss ihre Zustimmung zu dieser Verfahrensweise verweigerten, zog der Bürgermeister seinen Antrag zurück. Die Forderung der CDU-Stadtfraktion, den Stadtanzeiger in seiner bisherigen Form zu erhalten, ist damit erfüllt.

#### Auch künftig sparsam haushalten

Mit der 1. Lesung des Haushaltsentwurfs hat die Debatte um die Finanzen der Barlachstadt für das Jahr 2011 begonnen.

Nicht zuletzt, dank der auch in Güstrow, zum Beispiel bei der Sanierung der Fritz Reuter Schule, eingesetzten Konjunkturmittel von Bundes- und Landesregierung, hat sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2010 besser als erwartet dargestellt. Der Güstrower Haushalt hat dadurch in den vergangenen Monaten eine erfreuliche Entwicklung genommen. Das städtische Defizit für das vergangene Jahr wird wahrscheinlich von ca. zwei auf ca. eine Millionen Euro verringert werden können.

Auch für das Jahr 2011 sagen die Steuerschätzungen eine positive Entwicklung voraus. Trotz dieser guten Nachrichten gibt es keinen Anlass, nun zur Tagesordnung überzugehen und mit den Sparbemühungen nachzulassen. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 weist immer noch ein Defizit von ca. einer Millionen Euro auf. Deshalb wird in diesem Jahr wieder die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig sein. Eine weitere Belastung der Bürger ist dabei auf jeden Fall zu vermeiden. Die CDU-Stadtfraktion wird sich in den Ausschüssen intensiv mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf auseinandersetzen und sich konstruktiv in den Entscheidungsprozess einbringen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011!

Torsten Renz  
CDU-Fraktionsvorsitzender

### Die SPD-Stadtfraktion: Jahresrückblick 2010 der SPD-Fraktion

Das Jahr 2010 bot der Güstrower Kommunalpolitik wieder vielfältige Aufgaben und Probleme an.

Als besondere Herausforderung stellte sich als Schwerpunktthema die Haushaltssituation der Stadt heraus. Zum ersten Mal seit der Wende wurden die Stadtvertreter mit einem Haushaltsdefizit konfrontiert, welches mit 3,2 Mio Euro auch noch besonders deutlich ausfiel.

Die SPD-Fraktion beteiligte sich nicht an der üblichen, ritualisierten Ursachenforschung, in deren Ergebnis immer die Bundes-, Landes- oder Kreispolitik Schuld ist, sondern stellte Problemlösungen im eigenen Handlungsbereich in den Vordergrund. Gemeinsam mit konstruktiven Teilen der Stadtvertretung wurde ein Haushaltssicherungskonzept gebündelt, welches Mehreinnahmen und Spareffekte von ca. 1,0 Mio Euro beinhaltete.

Bemerkenswert war, dass durch diese Notsituation eine Art

Notgemeinschaft entstand, die ernsthaft bereit war, liebegeordnete Besitzstände aufzugeben. Im Interesse der zukünftigen Handlungsfähigkeit wurden Beschlüsse vorbereitet, die für unsere Bürger zunächst mit Einschnitten verbunden sind. Wie sich zum Jahresende erweist, tragen diese unpopulären Entscheidungen erste Früchte. Mit der Haushaltskonsolidierung, einer verbesserten Wirtschaftslage und einer respektablen Sparsamkeit der Verwaltung kann das Defizit auf ca. eine Mio Euro deutlich reduziert werden.

Weitere Schwerpunkte im kommunalpolitischen Geschehen waren Beschlussfassungen zu Themen wie z. B. das Konzept Erlebnisvielfalt Inselfee, Maßnahmen zur Vorbereitung Güstrows für die Landesgartenschau 2014, wiederum etliche Bebauungspläne und Maßnahmen des Konjunkturpaketes.

Vorhaben zur weiteren Sanierung der Güstrower Altstadt wurden durch die SPD-Fraktion grundsätzlich befürwortet. Dazu gehören u. a. die Erneuerung der Burgstraße und des Grünen Winkels, die Rettung der Häuser Am Berge 10-12, die Aktivierung der alten Domschule, die Neubebauung des Wohnquartiers im Bereich Baustraße/Armesünderstraße und vieler kleinerer privater Objekte.

Damit befinden wir uns auf einer Linie mit den Auffassungen des Bürgermeisters, die Attraktivität der Innenstadt für unsere Bürger und Besucher zu erhöhen. Auch bei anderen Güstrower Problemfeldern finden wir in Bürgermeister Schuldt wesentliche Lösungswege wieder, die sich mit unseren in vielen Punkten decken.

Deshalb war es nur folgerichtig, dass wir die erneute Kandidatur des Bürgermeisters unterstützten. Wir sahen keine wirkliche personelle Alternative, die die Güstrower Entwicklung ähnlich konsequent gestalten kann.

So müssen es auch viele Bürger dieser Stadt verstanden haben, die ihre Stimme für den Amtsinhaber abgaben.

Dessen ungeachtet bewerten wir bestimmte Ereignisse und städtische Vorgänge eigenständig und kritisch. Das können wir mittels vieler Anträge belegen.

Wir werden auch zukünftig in konstruktiver Art und Weise unseren Beitrag zur Entwicklung unserer Stadt und seiner Ortsteile leisten.

In diesem Sinne wünschen wir den Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Hartmut Reimann  
SPD-Fraktionsvorsitzender

### Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 16.10.2010 bis zum 15.11.2010 folgende Fundgegenstände abgegeben:

#### diverse Schlüsselbunde

**Damenfahrrad**

**Geldbörsen**

**Herrenfahrrad**

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Mo, Di, Fr	8:00 - 12:30 Uhr
Di, Do	8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
2. Sa im Monat	9:00 - 11:00 Uhr

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1  
Tel.: 03843 769-173, Fax: 769-532, buergerbuero@guestrow.de

## Beirat behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen tagte Bürgerbeauftragter Bernd Schubert zu Gast

„Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen ist eine gewählte und selbständige Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Güstrow und Umgebung. Er ist unabhängig. Seine Aufgabe ist es, die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen gegenüber den städtischen Körperschaften sowie in der Öffentlichkeit gegenüber allen Institutionen, die mit entsprechend relevanten Angelegenheiten befasst sind, im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Betroffenen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben zu vertreten“, heißt es im Basispapier des 2007 gegründeten Rates. Und es gibt zwei sehr engagierte ehrenamtliche Arbeitsgruppen, die auch im vergangenen Jahr wieder sehr gute Arbeit geleistet haben, so Christine Schröder, Behindertenbeauftragte der Barlachstadt Güstrow.

Manfred Besicke, Sprecher der Arbeitsgruppe Gesundheit, stellte fest, dass die Menschen in unserer Stadt nicht nur älter sondern auch hilfsbedürftiger und krank werden. Die Frage nach altengerechtem bezahlbarem Wohnraum oder Hilfe im Alltag wird für viele entscheidend. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe vermitteln hier Kontakte und versuchen, sich beratend in den politischen Gremien, Ausschüssen und der Verwaltung einzubringen.



Das städtische Wegeleitsystem auf dem Bahnhofsvorplatz wurde erweitert.

Und es trägt Früchte. Aus der Arbeitsgruppe Bauen, Wohnen, Verkehr berichtete Bernd Rohsmanek, dass er sehr durch das Bauamt der Stadt unterstützt wurde. An vielen Stellen der Stadt wurden Borde zusätzlich abgesenkt, Gehwege repariert und neue Bänke aufgestellt. Und auch die gute Zusammenarbeit mit der OVG und der Polizei lobte er. Ein Wehrmutstropfen: der lange versprochene barrierefreie Umbau der Bushaltestelle am Krankenhaus ist noch nicht erfolgt und auch der Anschluss des Blinden-Wegeleitsystems vom Bahnhofsvorplatz bis in das Bahnhofsgebäude hinein ist noch nicht vollständig realisiert. Die Stadt hat ihr Versprechen eingelöst. Jetzt muss die Deutschen Bahn AG tätig werden, so der Bürgerbeauftragte Bernd Schubert, der sich in dieser Sache vermittelnd eingebracht und eine Vereinbarung zwischen dem Beirat behinderter und chronisch kranker Menschen ihrer Angehörigen und der DB geschlossen hatte. Er berichtete darüber hinaus von seiner Arbeit, den Sorgen und Nöten der Bürger, die mit Beschwerden zu ihm kommen und denen er hilft, ihre Rechte gegenüber der öffentlichen Verwaltung im Land durchzusetzen.

Wer sich für die Arbeit des Beirates interessiert, seine Kompetenzen in Anspruch nehmen oder mitarbeiten möchte, kann sich telefonisch unter 03843 769-380 oder bei folgender Anschrift melden:

### Beirat behinderter und chronisch kranker Menschen der Barlachstadt Güstrow

c/o Büro der Behindertenbeauftragten, Frau Schröder  
Baustraße 33, 18273 Güstrow

## Der Städtische Abwasserbetrieb informiert Neue Abwassergebühren im Jahr 2011

Für die Abwasserentsorgung in der Stadt Güstrow verändern sich im Jahr 2011 die Gebühren.

Auf der Basis einer neuen Gebührenkalkulation vom 4. Oktober 2010 beschlossen die Stadtvertreter am 8. Dezember die neuen Gebühren für Schmutzwasser und Regenwasser ab dem 01.01.2011.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung steigt. Die Bürger müssen ab Januar statt der bisherigen 2,00 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser 2,33 Euro zahlen.

Erhöht wird auch die Gebühr für Regenwasser, welches über befestigte und angeschlossene Flächen abfließt. Hier zahlt der Bürger statt der bisherigen 44 Cent nunmehr 61 Cent pro Quadratmeter.

Für die Gebührenerhöhung gibt es folgende Gründe.

Im Schmutzwasserbereich wurde bei der Nachkalkulation des Jahres 2009 eine Unterdeckung ermittelt, die bei den Gebührensätzen für 2011 angerechnet wurde und es waren darüber hinaus allgemeine Kostenerhöhungen zu berücksichtigen.

Im Regenwasserbereich fiel neben den zu berücksichtigenden allgemeinen Kostenerhöhungen auch eine im Jahr 2007 erwirtschaftete höhere Überdeckung weg. Dennoch sind bei der Regenwassergebühr für 2011 noch Überschüsse aus den Jahren 2008 und 2009, insbesondere aus dem Gebührenbescheid an die Zuckerfabrik aus dem Jahre 2008, verrechnet worden. Ohne die Berücksichtigung dieser Überdeckungen, die der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow an die Bürger zurückgibt, wäre die Regenwassergebühr um rund 25 % höher.

Der SAB hat in den Vorjahren und wird auch künftig seine Bauvorhaben umweltgerecht ausrichten und verstärkt in den Bau von Trennkanalisation investieren. Das hat allerdings zur Folge, dass sich die Kosten für die Entsorgung des Regenwassers erhöhen und somit die Regenwassergebühr steigen wird.

Durch das neue am 01.03.2010 in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz wird die getrennte Entsorgung von Schmutz und Regenwasser nunmehr auch weitestgehend festgeschrieben.

Die Gebühren für die dezentrale Entsorgung dagegen sinken leicht.

Für die Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen sind pro Kubikmeter ab Januar 2011 32,86 Euro statt der bisherigen 38,40 Euro zu zahlen. Die Entsorgung von Inhaltsstoffen aus abflusslosen Gruben kostet künftig statt 7,44 Euro, 7,35 Euro.

Die Schmutzwassermenge, die derzeit dezentral entsorgt werden muss, beträgt in Güstrow nur 0,2 % von der gesamten zu entsorgenden Schmutzwassermenge. Nur geringfügige Kostenschwankungen verändern in diesem Bereich daher schon die Gebührensätze.

# Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.  
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Barlachstadt Güstrow (Tel. 769-166)  
Mehr Veranstaltungen unter [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)

## GÜSTROW TV

**Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal und im Internet unter [www.guestrow-tv.de](http://www.guestrow-tv.de)**

- 13.01. 19:00 Wie auf See, so vor Gericht  
Michael Schmidt, NDR
- bis 15.01. „Porträts und Landschaften“, KVHS  
15. u. 29.01. Wölfe in der Dämmerung, NUP  
ab 16.01. „Güstrower Ansichten“, Bleistiftzeichnungen von Rainer Golka, KVHS
- 17.01. 16:00 Ölmalerei (Hahn) mit J. Görres, KVHS  
17.01. 19:00 Basenfasten, Vortrag D. Hyronimus KVHS
- 19.01. 19:00 Wirkt Hypnose wirklich?, Vortrag Ute Kasperowski, KVHS
- 20.01. 16:00 Podiumsdiskussion „Menschenrecht in Deutschland...“, Haus der Generationen, „RotFuchs“ Förderverein e. V.
- 28.01. 19:00 Arien und Duette aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Sopranstimme und Laute) Renaissance-Raum der WGG
- 31.01. 19:00 Fasten, Vortrag D. Hyronimus, KVHS
- je So 11:30 Öffentliche Stadtführung  
je Fr 17:00 Nachtwächterführung  
**je Sa 11:30 Stadtrundgang**  
Treff immer: Güstrow-Information

## Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Tel.: 769-120

Mo – Fr: 9 - 19 Uhr, Sa: 10 - 17, So: 11 - 17 Uhr

Die Sammlung Vermehren „Alte Gemälde in neuem Glanz“

## Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel.: 769-166, täglich 11 – 17 Uhr

- bis 20.02. „Canitos - Oder die Unwirklichkeit des Seins“ Malerei, Fotografie, Arbeiten auf Papier von U. Rickmann u. M. Steier

## Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2 Tel.: 72620

- 27.01. 19:00 „Aber ich werd' schreiben, wird besser sein“, Lesung mit Jens Hoffmann

## Norddeutsches Krippenmuseum, Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel.: 466 744 täglich 10 – 16 Uhr

- 09.01. 16:00 Musik zur Epiphanienszeit

## Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel.: 7520 täglich 10 - 18 Uhr, [www.schloss-guestrow.de](http://www.schloss-guestrow.de)

- 08.01. 14:00 Scheinbar unscheinbar: Das Wirtschafts-Gebäude aus der Sicht einer Architektin mit Dipl. Ing. Katharina Henze
- 09.01. 11:00 Familienprogramm mit Museumspädagogin Monika Lehmann

## Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel.: 84400-0 Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett Heidberg 15, Gertrudenkappelle (Gertrudenplatz 1) Di bis So: 10 – 17 Uhr, montags geschlossen

- 01.01. – 24.05. Plastiken Ernst Barlachs im Ausstellungsforum

bis 16.01.

„... das Kunstwerk dieser Erde“ –  
Barlachs Frauenbilder, Ausstellungsforum-  
Graphikkabinett

## Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz, Tel.: 684146

- 8.01. 19.30 Der große Güstrower Jahresrückblick  
Mit Michael Meiners, Klaus-Jürgen Schlettwein, den „Heavy Stones“, der Tanzabteilung der Kreismusikschule, den Moderatoren von Güstrow TV u.v.a.
- 14.01. 19.30 5. PHILHARMONISCHES KONZERT  
Neubrandenburger Philharmonie spielt Schumanns 3. Sinfonie  
Asya Fateyeva Solistin am Saxophon
- 15.01. 19.30 FRIKADELLEN  
Schwank von Erich Hagemeister  
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin
- 16.01. 16.00 Max und Moritz  
Sieben Lausbubenstreiche von Wilhelm Busch
- 20.01. 19.30 David Knopfler live in Concert  
David Knopfler – Vocals, Guitars und Piano  
Harry Bogdanovs – Guitars, Piano und Backing Vocals
- 22.01. 19.30 MAGIC OF BRAZIL  
Die neue Show der Extraklasse aus Brasilien
- 26.01. 15.00 GEMEINSAM SINGEN  
Mit Roland Okrusch und seiner Gitarre

## FEBRUAR

- 02.02. 18.00 FAUST - Der Tragödie erster Teil

## Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Tel.: 038452 21179

- je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Rathaus

## OASE, Plauer Chaussee 7, Tel.: 85580 [www.oase-guestrow.de](http://www.oase-guestrow.de)

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad  
je Do 11:00 Senioren-Aquafitness, Thermenbecken

Termine für Aquafitness, Aquacycling, Bambinischwimmern, Kidsschwimmen, Aqua-Kids-Schwimmen und erw. Schwimmunterricht bitte erfragen.

## Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e. V. Baustraße 4/5, Tel.: 82222

Weiterführung der laufenden Kurse

## Der FILMklub in der Baustraße 4/5 je Die 20:15 Filmvorführung

## Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e. V. Pfahlweg 2, Tel.: 2777490

- je 2. Die Spielcafe für Eltern mit  
im Monat 15:30 Kindern von 0-3 Jahren

## AWG-Rosenhof, DSF 11a, Tel. 83 43 0

- je Mo 14:00 Handarbeitsgruppe  
je Die 14:00 Kaffeeklatsch  
je Mi u Fr 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint Möde)  
je 2. Mi im Monat 14:00 Plattsaker  
je Do 14:00 Kartenspieler/Fahrradgruppe

## Treff 23, August-Bebel-Str. 23

- je Die 14:00 Kartenspieler  
je Do 14:00 Information und Unterhaltung

# Kirchliche Nachrichten

## Domgemeinde

je So 10:00 Gottesdienst immer mit Kindergottesdienst  
01.01. 10:00 gem. Neujahrsgottesdienst mit Bild

## Pfarrgemeinde

### Pfarrkirche

je So 10:00 Gottesdienst je 1. So Kindergottesdienst  
01.01. 10:00 gem. Gottesdienst im Dom  
09.01. 10:00 gem. Gottesdienst im Dom  
02.01. 09:30 Gottesdienst

### Gerd-Oemcke-Haus

02.01. 10:45 Gottesdienst

## Besondere Veranstaltungen

09.01. 16:00 Musik und Geschichten rund um Krippen  
in der Heilig-Geist-Kirche  
10.01. - 14.01. 19:30, Allianzgebetswoche der evang.  
Gemeinden, LKG, Grüner Winkel 5

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

je So 10:00 Gottesdienst  
09.01. kein Gottesdienst  
01.01. 15:00 Gedanken zum Neuen Jahr mit Kaffee  
11.01. 09:00 Frühstück mit Leib und Seele

## Katholische Pfarrgemeinde

So 10:00 Heilige Messe  
Sa 18:00 Heilige Messe  
01.01. 10:00 Heilige Messe 2011

## Neuapostolische Kirche

02.01. 09:30 Neujahrsgottesdienst  
09.01. und 16.01. 09:30 Uhr Gottesdienst  
23.01. 16:00 mit neuem Bezirksapostel für Nordeuropa  
je Mi 19:30 Gottesdienst

## Johannische Kirche / Haus der Generationen

10.01. 11:00 Gottesdienst  
30.01. 11:00 Gottesdienst



## Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet eine Lesung mit Jens Hoffmann statt. Er hat zusammen mit Mike Hartwig die Lebensgeschichte der lettischen Jüdin Ruht Fridlendere aufgeschrieben und stellt das Buch „Aber wenn ich werd' schreiben, wird besser sein?“ am 27. Januar 2011 um 19:00 Uhr in der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow vor.

Ruth Fridlendere war acht Jahre alt, als die Deutschen im Sommer 1941 Lettland besetzten und zusammen mit örtlichen Helfern begannen, ihren Plan eines „arischen“ Reiches im Osten Europas zu realisieren. Anders als die meisten ihrer Angehörigen überlebte sie die Massenmorde der Nazis an mindestens 90.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern in Lettland. Fast vier Jahre, bis zu ihrer Befreiung am 9. Mai 1945, lebten Ruht Fridlendere zusammen mit ihrer jüdischen Mutter und unterstützt von ihrem nicht jüdischen Vater im Versteck - die meiste Zeit in einem Erdbunker am Stadtrand von Ventspils.

Das Buch basiert auf ausführlichen Gesprächen, die der Autor Hoffmann mit Ruth Fridlendere in Lettland geführt hat. Jens Hoffmann ist 1968 geboren, lebt in Berlin und publizierte in der KONKRET-TEXTE-Reihe seine Studie „Das kann man nicht erzählen“. „Aktion 1005“ - Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten, zu der er zurzeit einen Ergänzungsband vorbereitet.

## Glasplattennegative langfristig gesichert



Die Ende des Jahres 2009 von Herrn Ulrich Schirow initiierte Spendenaktion zum Erhalt der wertvollen Glasplattennegativ-Sammlung des Stadtmuseums ist mit großem Erfolg beendet worden. Über 40 Privatpersonen, Vereine und Betriebe haben mit ihrer finanziellen Unterstützung zum Gelingen dieses Projektes beigetragen.

Die Umsetzung des Projektes - Digitalisierung und Anfertigung von Positiven - übernahm der Fotografenmeister Andreas Manthey, Güstrow/Wismar.

Auf diese Weise sind die 800 Glasplattennegative aus der Zeit von 1880 bis Mitte der 1950er Jahre mit Aufnahmen aus 17 verschiedenen Themenbereichen des Güstrower Lebens langfristig gesichert. Bewahrt werden bereits verlorene Eindrücke des Stadtbildes und interessante Motive der Alltagskultur. Der empfindliche Originalbestand kann, unter konservatorischen Bedingungen gelagert, ohne weitere Beanspruchung für die Zukunft erhalten werden. Darüber hinaus stehen den Nutzern der Sammlung jetzt zeitgemäße Recherche- und Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung.

## Seminar „Rauchfrei in Rostock“

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag den 29. Januar, um 10:00 Uhr im Haus der Familie und Bildung, Etkar-Andre-Straße 51, 18069 Rostock ein Seminar „Rauch-frei in 5 Stunden“.

Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Info unter Telefon 0800 6294935 kostenfrei.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

**Kurse nach Plan**

- 05.01. 17:00 SHG Diabetiker
- 10.01. 14:30 SHG Frauen nach Krebs  
Frau Dr. Dobslaw: Zur Arbeit der KISS
- 17.01. 14:00 Frauentreff 60 Plus

**Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz  
Schweriner Str. 97, Tel.: 721360**

- je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
- je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

**familienbildung@drk-guestrow.de**

**DRK-Familienbildung Friedrich-Engels-Str. 26**

Weiterführung der laufenden Kurse!

**DRK-Begegnungsstätte Palais 4+**

- je Mi 14:00 Spielenachmittag

**Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung  
Dompl. 13, Tel.: 686479 [gae-questrow@t-online.de](mailto:gae-questrow@t-online.de)**

Weiterführung der laufenden Kurse

**Güstrower Werkstätten GmbH**

**Begegnungsstätte „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10,  
Tel.234772, [u.marquardt@guestrower-werkstaetten.de](mailto:u.marquardt@guestrower-werkstaetten.de)**

- Mo, Mi, Fr u. So 15:00 bis 18:00 Uhr
- Veranstaltungsplan: siehe Aushang

**Kompass Beratungsstelle, Persönliches Budget  
und andere soziale Angebote der Region,  
Tel. 46 43 82,**

[kompass@beratungsstelle-guestrow.de](mailto:kompass@beratungsstelle-guestrow.de)

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde  
Güstrow“ e. V.**

- 09. u. 23.01. AWO, Magdalenenluster Weg 6

**Sportverein Einheit e. V.**

**„Wanderfreunde Ernst Barlach“**

- 01.01. 33. Neujahrswanderung, 10 km  
Treff: 13:00 Uhr, Bushaltestelle Waldweg
- 06.01. 510. Rentnerwanderung, ca. 12 km  
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
- 15.01. Wanderung durch die Koitgendorfer Tannen 12 km  
und 20 km  
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
- 20.01. 511. Rentnerwanderung, 10 km  
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
- 29.01. Wanderung an der Nebel, 12 km  
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Markt

**„Südcurve“, Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8  
Tel. 750-172**

- 06./12./27.01. 14:00 Handarbeitsnachmittag mit A. Peters
  - 04./18.01. 14:00 Bastelgruppe der Rheuma-Liga
  - 10.01. 15:00 SHG „DMSG“
  - 11.01./25.01. 14:00 Preisskat, Teilnehmergebühr 7 €
- Der erste Tanznachmittag am 23.02., 15:00 Uhr. Anmeld.

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte  
„Haus der Generationen“ Partner der „Dietz und Inge  
Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel.: 842343**

**Kurse nach Plan: Programm auszugsweise!**

- 13.01. 19:00 Kreis für geistige Lebenshilfe e.V.
- 16.01./30.01. 11:00 Johannische Kirche
- 26.01. 14:00 Kaffeenachmittag mit  
„Fritz Reuter“ (Anmeld. 842343)

**• Wolfswanderungen immer beliebt**

Die nächsten abenteuerlichen Wolfswanderungen durch die Wälder des Natur- & Umweltparks Güstrow (NUP) werden am 15. und 29. Januar durchgeführt. In der Dämmerung geht es zunächst durch den Wald der kapitalen Damhirsche und dann weiter durch die Raubtier-WG zu den Wölfen. Von den Hochwegen aus werden die Wölfe gefüttert und beobachtet. Dabei erfährt Jeder viel Wissenswertes über die Wölfe. Auf dem Rückweg können im NUP-Wald Waldkauz, Uhu, Wildschweine und andere Tier beobachtet werden. Interessierte melden sich bitte unter NUP-Telefon 03843 24680 an.

**• Unsere Produkte des Monats**

Alle Anhänger des Kulinarischen können sich über das Leserkochbuch Nr. 14 der SVZ freuen.

Unter dem Titel „Zwischen Garnelen und Gänsebraten“ finden Sie auf über hundert Seiten Leckerer zum nachkochen wie zum Beispiel „Schlemmerschnitte mit Spargel“ oder „Curry-Hähnchen“. Das aktuelle Kochbuch ist für 5,50 Euro erhältlich.

Freunde der plattdeutschen Sprache kommen bei John Brinckmans „Kasper Ohm un ick“ voll auf Ihre Kosten. Das Buch in der Fassung von 1855 ist schon etwas Besonderes und können Sie für 5,00 Euro erwerben.

**• Öffentliche Stadtführungen**

Zusätzlich zu den Stadtführungen, die in der Hauptsaison durchgeführt werden, finden in den Monaten Januar bis April immer samstags um 11:30 Uhr Öffentliche Stadtrundgänge statt. Beginn ist in der Güstrow-Information. Die Rundgänge dauern 90 Minuten und sollen das Angebot in der Nebensaison erweitern.

**Das sollten Sie nicht verpassen:  
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN  
Ticket-Hotline: 03843 681023**

**– Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

- „Nachtwächterführung“ - jeden Freitag um 17:00 Uhr
- „Öffentlicher Stadtrundgang“ samstags 11:30 Uhr
- „Josephine“ 15.01.
- „Der Hexer“ 21.01.
- Best of Irish Dance „Dance Masters“ 11.02.
- Musik für Sie, Linstow 09.03.
- Frühlingsgala 31.03.
- Prepperede Klassik-Open-Air 20.08.

**– Rostock**

- Vince Ebert 14.01.
- Hagen Rether 16.02.
- Mike Krüger 18.03.
- Olaf Schubert 20.05.
- Volker Pispers 04.06.

**– Festspiele Mecklenburg-Vorpommern**

- Preisträger - Konzert, Ulrichshusen 08.01.
- Preisträger - Konzert, Schwerin 16.06.
- Preisträger - Konzert, Greifswald 19.06.
- Musikfest, Klütz 25.06.
- Redefin, Picknick-Pferde-Sinfoniekonzert 02.07.

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10  
Telefon & Tickethotline 03843 681023